

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1351
erstellt am: 05.05.2025

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li/ms

Umsetzung der Startchancen-Programms Säule I (Investitionsprogramm); Anmeldung von Maßnahmen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	13.05.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	26.05.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.06.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.06.2025	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft, der Kreisausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Anmeldung des Förderprogramms zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen). Für das bereitgestellte Kontingent von insgesamt 9.291.566,49 € (Bundeszuschuss) für die Säule I aus dem Startchancen-Programm werden Förderanträge für kreiseigene Schulen gestellt und angemeldet. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms.

Erläuterung:

1. Grundlage

Mit der Förderrichtlinie Startchancen-Programm erhält der Kreis Bergstraße Mittel zur Umsetzung der Säule I für die Schaffung einer modernen, klimagerechten und barrierefreien Bildungsinfrastruktur mit hohen Aufenthaltsqualitäten. Ebenso sollen bei den übergeordneten Zielen eine förderliche Lernumgebung mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung geschaffen werden.

Förderfähig sind Investitionen für

- den Neubau
- den Umbau

- die Sanierung
- die Erweiterung
- die Erweiterung und Modernisierung der Schulgebäude/ Schulanlagen/ Schulgelände
- die Inbetriebnahme von Einrichtungen
- die Ausstattung und
- Gestaltungselemente

Förderfähig sind im Bereich Neubau-/ Umbau- / Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen:

- Kreativ-/ Laborräume
- Multifunktionsräume
- Werkstätten/ Ateliers
- Räumlichkeiten für inklusives Lernen
- Altersgerechte Zonierung
- Öffnen von Räumen
- Schaffung individueller Arbeitsplatzlösungen
- Räume für Besprechungen und Kollaboration
- Gestaltung des Außenbereichs
- Schulbibliothekarische Räume mit Einzel-/ Gemeinschafts-/ Ruhebereichen

Im Bereich der nachhaltigen und lernförderlichen Ausstattung:

- Flexibles Mobiliar
- Ausstattung der oben genannten Räume
- Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten
- Bewegungsförderliche Einrichtung und Gestaltungselemente
- Erholungs-/ Rückzugsbereiche

Und sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die zur Umsetzung erforderlich sind:

- Konzeptionierung, Vorbereitung, Planung
- Beräumung und Erschließung von Grundstücken
- Aufbau einer Administration für neue Infrastruktur

Die geförderten Investitionen sollen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderung längerfristig nutzbar sein (Zweckbindungsfrist: 25 Jahre bei Baumaßnahmen/ 10 Jahre bei Sachausstattung).

Die Maßnahmen müssen nach dem 04.06.2024 begonnen, bis zum 31.07.2034 abgeschlossen und bis zum 31.01.2035 vollständig abgerechnet sein. Der letzte Mittelabruf ist mit dem Verwendungsnachweis bis zum 31.03.2034 möglich. Die Anmeldefrist für Förderanträge der Maßnahmen endet am 31.07.2030.

2. Baumaßnahmen des Kreises Bergstraße

Der Kreis Bergstraße beabsichtigt für folgende vom Kultusministerium vorgegebenen Schulen Maßnahmen anzumelden:

Adam-Karrillon-Schule	Wald-Michelbach
Carl-Orff-Schule	Lindenfels
Friedrich-Fröbel-Schule	Viernheim
Goetheschule	Viernheim
Joseph-Heckler-Schule	Bensheim
Konrad-Adenauer-Schule	Heppenheim
Martin-Buber-Schule	Heppenheim
Schillerschule	Bensheim
Schillerschule	Viernheim

Die einzelnen Maßnahmen werden noch mit den Schulen abgesprochen und zeitnah angemeldet.

3. Förderung der Maßnahmen

Mit der im April 2025 von der WI-Bank vorgelegten Zuschussvereinbarung Startchancen-Programm werden folgende Eckpunkte der Förderung festgelegt:

- Förderzweck
- Verpflichtung zur Einhaltung von EU-Ausschreibungs- und Vergaberechts sowie des EU-Beihilferechts
- Darlehensmodalitäten
- Finanzierung
- Mitteilungspflichten
- Verwendungsnachweise

Der Kreis Bergstraße erhält ausschließlich aus dem Bundesprogramm Mittel in Höhe von 9.291.566,49 € als Zuschuss, der vom Kreis zusätzlich zu erbringende Eigenanteil beträgt 3.982.099,92 € (30%). Somit stehen über das Programm 13.273.666,41 € zur Verfügung.

Die Vertragsunterzeichnung muss bis Ende Juni erfolgen nach einer Fristverlängerung durch die WI-Bank.

4. Prüfung der Maßnahmen

Gemäß Ziffer 5 der Förderrichtlinie ist der Kreis Bergstraße als Antragsteller für die Einhaltung der Fördervoraussetzungen mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen verantwortlich.

Die Verwendungsnachweise über die Maßnahmen werden durch das Revisionsamt geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abwicklung des Startchancen-Programms Säule I erfolgt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft als Zuwendung. Außerdem werden die Eigenanteile im Wirtschaftsplan veranschlagt.
Die Förderungen und die Maßnahmenkosten werden im Wirtschaftsplan ab 2026 veranschlagt.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Förderrichtlinie Startchancen-Programm